

Flächennutzungsplan-Neuaufstellung-Entwurf „Feuerwehr“ im Ortsbezirk Lachen-Speyerdorf

Sitzungsvorlage über die Abwägung der während der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen

Die Beteiligung zur Flächennutzungsplan-Neuaufstellung-Entwurf „Feuerwehr“ zur Beteiligung der **Öffentlichkeit** gem. § 3 Abs. 2 BauGB im Zeitraum vom 14.10.2021 – 12.11.2021, wurde am 07.10.2021 im Amtsblatt der Stadt Neustadt an der Weinstraße (Jahrgang 2021/ Nr. 54) öffentlich bekannt gemacht.

Seitens der **Öffentlichkeit** wurde im Rahmen der Beteiligung **eine Stellungnahme** abgegeben.

Folgende **Nachbargemeinden** wurden gem. § 2 Abs. 2 BauGB mit E-Mail vom 08.10.2021 um Stellungnahme bis einschließlich 12.11.2021 gebeten.

- Gemeinde Haßloch
- Verbandsgemeinde Deidesheim
- Verbandsgemeinde Edenkoben
- Verbandsgemeinde Lambrecht
- Verbandsgemeinde Maikammer
- Verbandsgemeinde Römerberg-Dudenhofen

Seitens der **Nachbargemeinden** wurde im Rahmen der Beteiligung von der

- Verbandsgemeinde Römerberg-Dudenhofen
- Verbandsgemeinde Deidesheim

eine Stellungnahme **ohne Anregung** abgegeben.

Folgende **Behörden bzw. Träger öffentlicher Belange** wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB mit dem Schreiben vom 08.10.2021 um Stellungnahme bis einschließlich 12.11.2021 gebeten.

- Amprion GmbH, Dortmund
- Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Außenstelle Schulaufsicht
- Autobahn GmbH des Bundes (Niederlassung Südwest), Stuttgart
- Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr (BAIADBw)
- Bundesnetzagentur, Berlin
- Creos Deutschland GmbH
- Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, Region Mitte, Frankfurt
- Deutsche Telekom Technik GmbH, Niederlassung Südwest, PTI 11
- Deutsche Telekom, zentrale Planauskunft
- Deutsche Telekom Technik GmbH, Richtfunk-Trassenauskunft, Bayreuth
- Deutsche Telekom Beka Trassenschutz, Bayreuth, (Richtfunk ausgelagert an Ericsson)
- Deutsche Telekom Netzproduktion, Neustadt an der Weinstraße
- Deutscher Wetterdienst, Offenbach a. Main
- Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Rheinpfalz, Abt. Landentwicklung, ländl. Bodenordnung
- Eisenbahn-Bundesamt, Frankfurt am Main
- ESN, Kaufmännische Abteilung
- ESN, Technik
- ESN, Grundstücksentwässerung Kanalbau
- Fernstraßenbundesamt, Leipzig

- Finanzamt, Einheitswertstelle, Neustadt an der Weinstraße
- Finanzamt, Bewertungsstelle, Neustadt an der Weinstraße
- Forstamt Haardt, Landau
- Generaldirektion Kulturelles Erbe, Direktion Landesarchäologie -Erdgeschichte, Koblenz
- Generaldirektion Kulturelles Erbe, Direktion Landesdenkmalpflege, Mainz
- Generaldirektion Kulturelles Erbe, Direktion Landesarchäologie, Speyer
- Gewässerzweckverband Rehbach-Speyerbach, Ludwigshafen
- Handwerkskammer der Pfalz, Kaiserslautern
- Industrie- und Handelskammer für die Pfalz, Abt. Raumordnung, Ludwigshafen
- Inexio Informationstechnologie und Telekommunikation GmbH
- Katholischer Pfarrverband, Neustadt an der Weinstraße
- Kreisverwaltung Bad Dürkheim, Abt. Gesundheitsamt
- Landesamt für Geologie und Bergbau, Mainz
- Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung, Landau
- Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz, Speyer
- Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz, Luftverkehr, Hahn
- Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz
- Pfalzwerke AG Netzservice Regionalnetz, Ludwigshafen
- Pfalzkom GmbH
- Polizeipräsidium Rheinpfalz, Neustadt an der Weinstraße
- Protestantisches Verwaltungsamt, Neustadt an der Weinstraße
- Stadtverwaltung Neustadt an der Weinstraße, Dezernat 1
- Stadtverwaltung Neustadt an der Weinstraße, Abt. Bauordnung, Untere Bauaufsicht (230)
- Stadtverwaltung Neustadt an der Weinstraße, Abt. Bauordnung, Brandschutzdienststelle (230)
- Stadtverwaltung Neustadt an der Weinstraße, Abt. Bauordnung, Untere Denkmalschutzbehörde (230)
- Stadtverwaltung Neustadt an der Weinstraße, Fachbereich 3
- Stadtverwaltung Neustadt an der Weinstraße, Abt. Behinderte, Senioren und Betreuung (420)
- Stadtverwaltung Neustadt an der Weinstraße, FB. Familie, Jugend und Soziales (400)
- Stadtverwaltung Neustadt an der Weinstraße, Abt. Gebäudemanagement (150)
- Stadtverwaltung Neustadt an der Weinstraße, Abt. Grünflächen (250)
- Stadtverwaltung Neustadt an der Weinstraße, Abt. Brand- und Katastrophenschutz (140)
- Stadtverwaltung Neustadt an der Weinstraße, Abt. Landwirtschaft und Umwelt, Untere Naturschutzbehörde (330)
- Stadtverwaltung Neustadt an der Weinstraße, Abt. Landwirtschaft und Umwelt, Untere Landwirtschaftsbehörde (330)
- Stadtverwaltung Neustadt an der Weinstraße, Abt. Landwirtschaft und Umwelt, Untere Wasserbehörde (330)
- Stadtverwaltung Neustadt an der Weinstraße, Abt. Landwirtschaft und Umwelt, Untere Bodenschutzbehörde (330)
- Stadtverwaltung Neustadt an der Weinstraße, Abt. Liegenschaften und Bauverwaltung, SG Liegenschaften (211)
- Stadtverwaltung Neustadt an der Weinstraße, Abt. Liegenschaften und Bauverwaltung, SG Bauverwaltung (212)
- Stadtverwaltung Neustadt an der Weinstraße, Abt. Schule und Sport (540)
- Stadtverwaltung Neustadt an der Weinstraße, Abt. Tiefbau (240)
- Stadtverwaltung Neustadt an der Weinstraße, Abt. Verkehrsplanung (260)
- Stadtwerke Neustadt an der Weinstraße GmbH
- Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Gewerbeaufsicht
- Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Naturschutz
- Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Raumordnung, Landesplanung

- Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Wasser-, Abfallwirtschaft, Bodenschutz
- Südwestrundfunk (SWR), Stuttgart
- Telefonica Germany GmbH & Co. OHG, Düsseldorf
- Verband Region Rhein-Neckar, Mannheim
- Verkehrsverbund Rhein-Neckar (VRN) Mannheim
- Vermessungs- und Katasteramt Rheinpfalz, Gutachterausschuss
- Vermessungs- und Katasteramt Rheinpfalz, Umlegungsausschuss
- Vodafone Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH, Unterföhring
- Vodafone GmbH Region Süd-West, Stuttgart (Richtfunk)
- WEG, Wirtschaftsförderung
- Wohnungsbaugesellschaft mbH, Neustadt an der Weinstraße
- Zweckverband Schienenpersonennahverkehr, Kaiserslautern

Folgende **Behörden bzw. Träger öffentlicher Belange** haben im Rahmen der Beteiligung eine Stellungnahme abgegeben:

mit Anregungen

- Amprion GmbH, Dortmund
- Deutsche Telekom Technik GmbH, Richtfunk-Trassenauskunft, Bayreuth
- Deutsche Telekom Beka Trassenschutz, Bayreuth, (Richtfunk ausgelagert an Ericsson)
- Generaldirektion Kulturelles Erbe, Direktion Landesarchäologie -Erdgeschichte, Koblenz
- Generaldirektion Kulturelles Erbe, Direktion Landesarchäologie, Speyer
- Industrie- und Handelskammer für die Pfalz, Abt. Raumordnung, Ludwigshafen
- Inexio Informationstechnologie und Telekommunikation GmbH
- Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz, Speyer
- Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz, Luftverkehr, Hahn
- Pfalzwerke AG Netzservice Regionalnetz, Ludwigshafen

ohne Anregungen

- Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Außenstelle Schulaufsicht
- Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr (BAIUDBw)
- Creos Deutschland GmbH
- Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, Region Mitte, Frankfurt
- Deutsche Telekom Technik GmbH, Niederlassung Südwest, PTI 11
- Deutscher Wetterdienst, Offenbach a. Main
- Eisenbahn-Bundesamt, Frankfurt am Main
- Fernstraßenbundesamt, Leipzig
- Forstamt Haardt, Landau
- Pfalzkom GmbH
- Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Wasser-, Abfallwirtschaft, Bodenschutz
- Südwestrundfunk (SWR), Stuttgart
- Telefonica Germany GmbH & Co. OHG, Düsseldorf
- Vodafone GmbH Region Süd-West, Stuttgart (Richtfunk)
- Vodafone Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH, Unterföhring

Folgende **Behörden und Träger öffentlicher Belange** haben **keine Stellungnahme** im Rahmen der Beteiligung **abgegeben**:

- Autobahn GmbH des Bundes (Niederlassung Südwest), Stuttgart
- Bundesnetzagentur Berlin

- Deutsche Telekom, zentrale Planauskunft
- Deutsche Telekom Netzproduktion, Neustadt an der Weinstraße
- Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Rheinpfalz, Abt. Landentwicklung, ländl. Bodenordnung
- ESN, Kaufmännische Abteilung
- ESN, Technik
- ESN, Grundstücksentwässerung Kanalbau
- Finanzamt, Einheitswertstelle, Neustadt an der Weinstraße
- Finanzamt, Bewertungsstelle, Neustadt an der Weinstraße
- Generaldirektion Kulturelles Erbe, Direktion Landesdenkmalpflege, Mainz
- Gewässerzweckverband Rehbach-Speyerbach, Ludwigshafen
- Handwerkskammer der Pfalz, Kaiserslautern
- Katholischer Pfarrverband, Neustadt an der Weinstraße
- Kreisverwaltung Bad Dürkheim, Abt. Gesundheitsamt
- Landesamt für Geologie und Bergbau, Mainz
- Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung, Landau
- Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz
- Polizeipräsidium Rheinpfalz, Neustadt an der Weinstraße
- Protestantisches Verwaltungsamt, Neustadt an der Weinstraße
- Stadtverwaltung Neustadt an der Weinstraße, Dezernat 1
- Stadtverwaltung Neustadt an der Weinstraße, Abt. Bauordnung, Untere Bauaufsicht (230)
- Stadtverwaltung Neustadt an der Weinstraße, Abt. Bauordnung, Brandschutzdienststelle (230)
- Stadtverwaltung Neustadt an der Weinstraße, Abt. Bauordnung, Untere Denkmalschutzbehörde (230)
- Stadtverwaltung Neustadt an der Weinstraße, Fachbereich 3
- Stadtverwaltung Neustadt an der Weinstraße, Abt. Behinderte, Senioren und Betreuung (420)
- Stadtverwaltung Neustadt an der Weinstraße, FB. Familie, Jugend und Soziales (400)
- Stadtverwaltung Neustadt an der Weinstraße, Abt. Gebäudemanagement (150)
- Stadtverwaltung Neustadt an der Weinstraße, Abt. Grünflächen (250)
- Stadtverwaltung Neustadt an der Weinstraße, Abt. Brand- und Katastrophenschutz (140)
- Stadtverwaltung Neustadt an der Weinstraße, Abt. Landwirtschaft und Umwelt, Untere Naturschutzbehörde (330)
- Stadtverwaltung Neustadt an der Weinstraße, Abt. Landwirtschaft und Umwelt, Untere Landwirtschaftsbehörde (330)
- Stadtverwaltung Neustadt an der Weinstraße, Abt. Landwirtschaft und Umwelt, Untere Wasserbehörde (330)
- Stadtverwaltung Neustadt an der Weinstraße, Abt. Landwirtschaft und Umwelt, Untere Bodenschutzbehörde (330)
- Stadtverwaltung Neustadt an der Weinstraße, Abt. Liegenschaften und Bauverwaltung, SG Liegenschaften (211)
- Stadtverwaltung Neustadt an der Weinstraße, Abt. Liegenschaften und Bauverwaltung, SG Bauverwaltung (212)
- Stadtverwaltung Neustadt an der Weinstraße, Abt. Schule und Sport (540)
- Stadtverwaltung Neustadt an der Weinstraße, Abt. Tiefbau (240)
- Stadtverwaltung Neustadt an der Weinstraße, Abt. Verkehrsplanung (260)
- Stadtwerke Neustadt an der Weinstraße GmbH
- Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Gewerbeaufsicht
- Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Naturschutz
- Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Raumordnung, Landesplanung
- Verband Region Rhein-Neckar, Mannheim
- Verkehrsverbund Rhein-Neckar (VRN) Mannheim
- Vermessungs- und Katasteramt Rheinpfalz, Gutachterausschuss

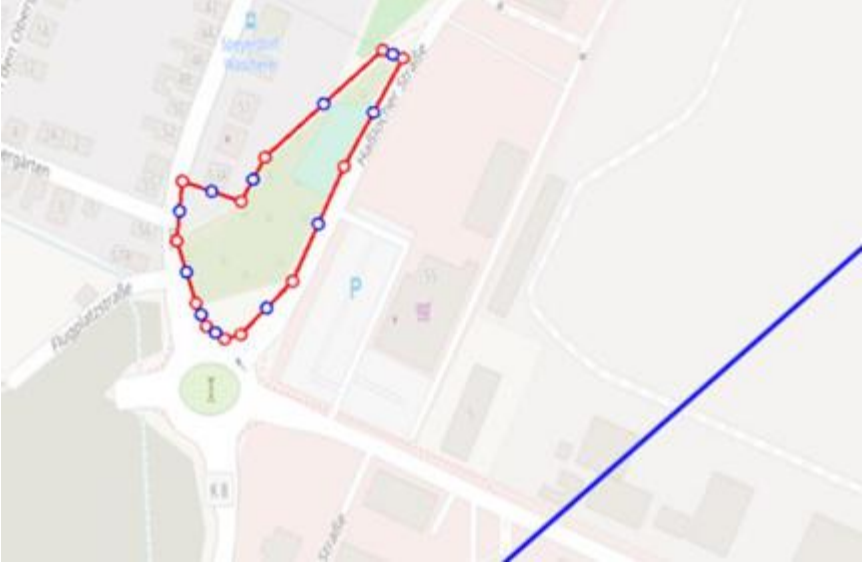
- Vermessungs- und Katasteramt Rheinpfalz, Umlegungsausschuss
- WEG, Wirtschaftsförderung
- Wohnungsbaugesellschaft mbH, Neustadt an der Weinstraße
- Zweckverband Schienenpersonennahverkehr, Kaiserslautern

Im Rahmen der Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB sind folgende Anregungen von Seiten der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangen.

Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit	Kommentierung	Beschlussvorschlag
Nr. 1 – Bürger/in, 09.11.2021 [...] im Rahmen der öffentlichen Auslegung für den Flächennutzungsplan-Neuaufstellung „Feuerwehr“ im Ortsbezirk Lachen-Speyerdorf verweise ich auf die bereits im Vorfeld abgegebenen Stellungnahmen vom 02.10.2017 zur damaligen öffentlichen Auslegung sowie vom 18.03.2021 durch die von mir beauftragte Rechtsanwaltskanzlei MAS&P, Mannheim. Beide Stellungnahmen mache ich vollinhaltlich zum Gegenstand meiner erneuten, aktuellen Eingabe im Rahmen der öffentlichen Auslegung „Flugplatz Abschnitt West“ V. Änderung. [...]	Informatorisch wird darauf hingewiesen, dass es sich bei dem aktuellen Beteiligungsverfahren nicht um die frühzeitige Beteiligung gem. § 3 Abs. 1. Baugesetzbuch sondern um die förmliche Offenlage gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch handelt. Die abgegebene Stellungnahme vom 02.10.2017 bezog sich zudem nicht auf die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes sondern auf die Änderung des Bebauungsplanes, weshalb diese Einwände im Verfahren zum Flächennutzungsplan keine Berücksichtigung finden konnten. Die Einwände vom 18.03.2021, welche im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung für das Flächennutzungsplanverfahren vorgebracht wurden, wurden bereits vollumfänglich im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung berücksichtigt und sachgerecht abgewogen. Eine weitere Berücksichtigung über den gleichlautenden Sachverhalt ist daher nicht erforderlich.	Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen. Auswirkungen auf die Inhalte der Flächennutzungsplan-Neuaufstellung sind damit nicht verbunden. An der Planung wird weiterhin festgehalten.

Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Kommentierung	Beschlussvorschlag
Nr. 01 – Amprion GmbH, Dortmund 18.10.2021		
[...] im Planbereich der Maßnahme verlaufen keine Hochspannungsleitungen unseres Unternehmens. Planungen von Höchstspannungsleitungen für diesen Bereich liegen aus heutiger Sicht nicht vor. Wir gehen davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben. [...]	Im förmlichen Beteiligungsverfahren wurden weitere Versorgungsunternehmen beteiligt, die sich zur Planung äußern konnten.	Kenntnisnahme ohne weitere Veranlassung.

Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Kommentierung	Beschlussvorschlag
Nr. 10 – Deutsche Telekom Technik GmbH, Bayreuth 13.10.2021		
[...] gegen den Bebauungsplan-Entwurf „Flugplatz Abschnitt West, V. Änderung haben wir keine Einwände da unsere benachbarten Richtfunkstrecken ausreichend Sicherheitsabstand haben. Die Telekom hat auch bei der Fa. Ericsson Services GmbH weitere Verbindungen angemietet. Die Daten dieser Strecken stehen uns leider nicht zur Verfügung. Wir weisen darauf hin, dass diese Stellungnahme nur für Richtfunkverbindungen des Telekom-Netzes gilt. Bitte beziehen Sie, falls nicht schon geschehen, die Firma Ericsson Services GmbH, in Ihre Anfrage ein. Bitte richten Sie diese Anfrage an: Ericsson Services GmbH Prinzenallee 21 40549 Düsseldorf oder per Mail an bauleitplanung@ericsson.com	Im förmlichen Beteiligungsverfahren wurde auch die Firma Ericsson Service GmbH beteiligt, die sich zur Planung geäußert hat.	Kenntnisnahme ohne weitere Veranlassung.

 [...]			
---	--	--	--

Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Kommentierung	Beschlussvorschlag
Nr. 11 – Ericsson Services GmbH, Düsseldorf 20.10.2021 [...] bei den von Ihnen ausgewiesenen Bedarfsflächen hat die Firma Ericsson bezüglich ihres Richtfunks keine Einwände oder spezielle Planungsvorgaben. Bitte berücksichtigen Sie, dass diese Stellungnahme nur für Richtfunkverbindungen des Ericsson – Netzes gilt. Bitte beziehen Sie, falls nicht schon geschehen, die Deutsche Telekom, in Ihrer Anfrage ein. Richten Sie diese Anfrage bitte an: Deutsche Telekom Technik GmbH Ziegelleite 2-4 95448 Bayreuth richtfunk-trassenauskunft-dttgmbh@telekom.de [...]	Im förmlichen Beteiligungsverfahren wurde auch die Firma Deutsche Telekom Technik GmbH beteiligt, die sich zur Planung geäußert hat.	Kenntnisnahme ohne weitere Veranlassung.

Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Kommentierung	Beschlussvorschlag
Nr. 23 – Generaldirektion kulturelles Erbe, Koblenz 11.10.2021		
[...] wir haben das weiter unten angeführte Vorhaben zur Kenntnis genommen. Aus Sicht der Denkmalfachbehörde GDKE/Direktion Landesarchäologie/Abt. Erdgeschichte bestehen hiergegen keine Bedenken. Am weiteren Verfahren nach BauGB müssen wir nicht mehr beteiligt werden. Diese Stellungnahme bezieht sich ausschließlich auf die Belange der Abt. Erdgeschichte. Gesonderte Stellungnahmen der Direktion Landesarchäologie/ Außenstelle Speyer und der Direktion Landesdenkmalpflege/Abt. Praktische Denkmalpflege Mainz bleiben vorbehalten und sind ggf. noch einzuholen. [...]	Im förmlichen Beteiligungsverfahren wurden sowohl die Direktion Landesarchäologie/ Außenstelle Speyer als auch die Direktion Landesdenkmalpflege/Abt. Praktische Denkmalpflege Mainz beteiligt.	Kenntnisnahme ohne weitere Veranlassung.

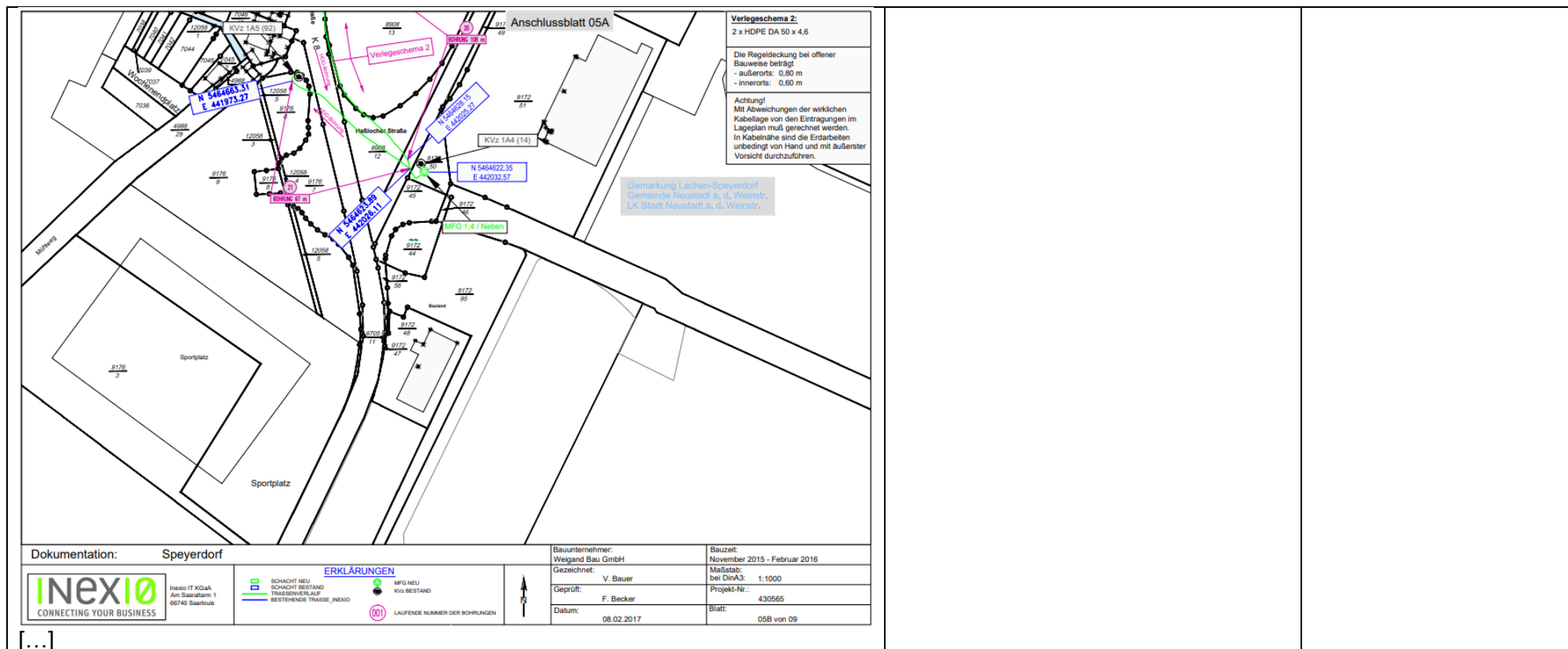
Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Kommentierung	Beschlussvorschlag
Nr. 25 – Generaldirektion Kulturelles Erbe, Speyer 20.10.2021		
[...] mit der Festlegung unserer Belange, wie sie unter Punkt 2.5 in der Begründung ihren Niederschlag gefunden haben, erklären wir uns einverstanden. Die Kartierung der archäologischen Verdachtsflächen ist entsprechend der Vorgaben ausgeführt und entspricht dem derzeitigen Stand der Kenntnis. Es ist jedoch nur ein geringer Teil der tatsächlichen im Boden vorhandenen, prähistorischen Denkmale bekannt. Aus gegebenem Anlass weisen wir darauf hin, dass die Eintragungen archäologischer Bereiche zunächst einmal ein Planungshemmnis darstellen. Vor einer eventuellen Überplanung ist unsere Fachbehörde zu konsultieren, da sonst erhebliche Kosten für Grabungen und wissenschaftliche Bearbeitung entstehen können, die dann vom Planungsträger zu tragen sind. Wir machen außerdem darauf aufmerksam, dass Ausgleichsflächen und archäologische Bereiche sich durchaus decken können und sollten, sofern in den Ausgleichsflächen keine Eingriffe in den Boden (Regenrückhaltebecken, Feuchtbiotop) vorgesehen sind. Absprache ist auch in einem solchen Fall dringend erforderlich.	Die Hinweise betreffen den Umgang mit eventuellen archäologischen Funden und damit die Umsetzung des Bebauungsplanes. Auf Ebene der Bauleitplanung besteht kein weiterer Handlungsbedarf. Die Direktion Landesdenkmalpflege in Mainz und die Direktion Landesarchäologie Erdgeschichte in Koblenz wurden ebenfalls am Verfahren beteiligt. Die Direktion Landesarchäologie Erdgeschichte in Koblenz hat eine Stellungnahme ohne Anregungen und Hinweise abgegeben.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Auswirkungen auf die Planinhalte ergeben sich dadurch nicht.

Bei gerechtfertigtem Bedarf können Sie selbstverständlich Informationen zu einzelnen Fundstellen- resp. Grabungsschutzbereichen bei uns erhalten. Wir bitten Sie dazu den entsprechenden Kürzel aus der Kartierung anzugeben. Trotz dieser Stellungnahme ist die Direktion Landesarchäologie an den weiteren Verfahrensschritten zu beteiligen, da jederzeit bisher unbekannte Fundstellen in Erscheinung treten können. Außerdem weisen wir darauf hin, dass sich im Planungsgebiet bisher nicht bekannte Kleindenkmäler (wie Grenzsteine) befinden können. Diese sind selbstverständlich zu berücksichtigen bzw. dürfen von Planierungen o.ä. nicht berührt oder von ihrem angestammten, historischen Standort entfernt werden. Diese Stellungnahme betrifft ausschließlich die archäologischen Kulturdenkmäler und ersetzt nicht Stellungnahmen der Direktion Landesdenkmalpflege zu den Baudenkmälern in Mainz und der Direktion Landesarchäologie - Erdgeschichte in Koblenz. Eine interne Weiterleitung ist nicht möglich. [...]		
---	--	--

Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Kommentierung	Beschlussvorschlag
Nr. 28 – Industrie- und Handelskammer Pfalz, Ludwigshafen 12.11.2021		
[...] den uns vorliegenden Unterlagen entnehmen wir, dass mit den oben genannten parallel stattfindenden Planverfahren die Voraussetzungen für den Bau eines Feuerwehrhauses in Lachen-Speyerdorf geschaffen werden sollen, um die Notfallversorgung der Bevölkerung sicherzustellen. Dies ist von Notwendigkeit, da das bereits vorhandene Feuerwehrhaus nicht mehr den aktuellen Anforderungen entspricht, insbesondere hinsichtlich des Arbeitsschutzes und der Arbeitssicherheit. Die Industrie- und Handelskammer für die Pfalz unterstützt das Vorhaben. Nicht nur für die Bürgerinnen und Bürger, sondern auch für unsere Mitgliedsunternehmen ist die Notfallversorgung im Brandfall durch eine moderne, den gängigen Standards entsprechende Feuerwehr essentiell. Aufgrund des gewählten Standorts in zentraler Ortslage kann im Einsatzfall schnelle Hilfe geleistet werden.	Die Hinweise und Anregungen werden begrüßt.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Auswirkungen auf die Planinhalte ergeben sich dadurch nicht.

Auch die angestrebte Verbesserung des Arbeitsschutzes, der Arbeitssicherheit und der Unfallprävention sind zu begrüßen, um letzten Endes auch unsere Fachkräfte vor Gefahren zu schützen. Den Einsatz von Maßnahmen für den Schallschutz bewerten wir ebenfalls positiv, um möglichen Konflikten im Bereich Lärm entgegenzuwirken. Dies ist von Relevanz für die nahegelegenen Dienstleistungsunternehmen, die davon abhängig sind, dass ihre Kundschaft ungestört die jeweils angebotenen Dienstleistungen in Anspruch nehmen kann. Darüber hinaus sehen wir keine Konfliktpotentiale innerhalb unseres Aufgabenbereichs. Auch sind keine Unternehmen mit Bedenken an uns herangetreten. Diesbezüglich verweisen wir gerne auf unsere Stellungnahme vom 11. März 2021 zum Flächennutzungsplan-Vorentwurf. [...]		
---	--	--

Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Kommentierung	Beschlussvorschlag
Nr. 29 – Inexio, Saarlouis 13.10.2021		
[...] im angefragten Bereich befinden sich derzeit Leitungen unsers Unternehmens.	Die Leitungsverläufe wurden bereits auf Ebene des Bebauungsplanes berücksichtigt und mit einem Geh-Fahr- und Leitungsrecht zugunsten des Versorgungsträgers gesichert. Im Rahmen des Flächennutzungsplanverfahrens sind keine weiteren Vorgaben zu berücksichtigen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Auswirkungen auf die Planinhalte ergeben sich dadurch nicht.



Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Kommentierung	Beschlussvorschlag
Nr. 35 – Landesbetrieb Mobilität, Speyer 20.10.2021 [...] wir verweisen auf unser Schreiben vom 24.02.2021 und halten an den darin getätigten Aussagen fest. In Bezug auf die für die Maßnahme erforderliche externe Ausgleichsfläche „In der Gewanne Binsloch“ werden keine landespflegerischen Belange des LBM Speyer berührt. [...]	Mit dem Verweis auf das Schreiben vom 24.02.2021 wird auf die Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung verwiesen. Die Hinweise und Anregungen wurden bereits berücksichtigt und vollumfänglich abgewogen. Weitere Belange werden nicht vorgebracht.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Auswirkungen auf die Planinhalte ergeben sich dadurch nicht.

Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Kommentierung	Beschlussvorschlag
Nr. 36 – Landesbetrieb Mobilität, Hahn 13.10.2021		
[...] aus unsere Sicht besteht für den Flächennutzungsplan-Neuaufstellung-Entwurf „Feuerwehr“ keine Bedenken wenn Sie die „Gemeinsame Grundsätze des Bundes und der Länder für die Anlage und den Betrieb von Flugplätzen für Flugzeuge im Sichtflugbetrieb (NfL I 92/13)“ wie in der Abwägung beschrieben einhalten. [...]	Auf Ebene der Flächennutzungsplanung begründet sich grundsätzlich keine unmittelbare Zulässigkeit von Bauvorhaben. Dennoch wurden die „Gemeinsamen Grundsätze des Bundes und der Länder für die Anlage und den Betrieb von Flugplätzen für Flugzeuge im Sichtflugbetrieb (NfL I 92/13) im parallel laufenden Bebauungsplanverfahren vollumfänglich berücksichtigt.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Auswirkungen auf die Planinhalte ergeben sich dadurch nicht.

Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Kommentierung	Beschlussvorschlag
Nr. 38 – Pfalzwerke Netz AG, Ludwigshafen 14.10.2021		
[...] im Rahmen der Beteiligung an dem im Betreff genannten Verfahren besteht aus unserer Sicht kein Erfordernis zur Abgabe einer weiteren Stellungnahme. Die Ihnen zur Wahrung der Belange unseres Unternehmens im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der o.g. Flächennutzungsplanänderung mit Schreiben vom 19.03.2021, Zeichen: RP24-2021-812-18734-00 bereits mitgeteilten Anregungen wurden im Verfahren vollständig berücksichtigt und haben weiterhin Gültigkeit. Zum mitgeteilten Flächennutzungsplan bestehen auch weiterhin keine Bedenken und haben wir keine Anregungen. Weiterhin bitten wir Sie, nach dem In-Kraft-Treten des Flächennutzungsplanes um Zusendung der rechtswirksam gewordenen Unterlagen, ausschließlich zur Verwendung in unserem Unternehmen. Hierfür bedanken wir uns bei Ihnen bereits im Voraus. [...]	Die vorgebrachten Hinweise werden begrüßt. Nach In-Kraft-Treten des Flächennutzungsplanes werden wir Ihnen ein genehmigtes Exemplar zur Verfügung stellen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Auswirkungen auf die Planinhalte ergeben sich dadurch nicht.